

Allgemeine Geschäftsbedingungen der WIOS Bildungszentrum AG für Firmenkurse

1. Vertragsabschluss / Verbindlichkeit / Zahlungsmodalitäten

Mit Unterzeichnung der vorliegenden Anmeldung schliesst die Firma gemäss «Personenangaben») – nachfolgend Vertragspartnerin genannt - einen verbindlichen Vertrag über einen Firmenkurs mit der WIOS Bildungszentrum AG ab. Die Vertragspartnerin verpflichtet sich, die gemäss Vorderseite des vorliegenden Vertrages genannten Ausbildungskosten («Preis») an die WIOS Bildungszentrum AG zu bezahlen. Bei Monatsraten ist die erste Monatsrate bis spätestens zum Kursbeginn zu überweisen. Allfällig weiteren Monatsraten sind jeweils auf Monatsende zu entrichten. Nichtbesuchte Lektionen werden nicht zurückerstattet.

2. Kündigung des Vertrages

Eine Kündigung des vorliegenden Vertrages von Seiten der Vertragspartnerin hat bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn schriftlich an das Sekretariat der WIOS zu erfolgen. Eine spätere Kündigung von Seiten der Vertragspartnerin erfolgt zur Unzeit im Sinne von Art. 404 Abs. 2 OR. In diesem Fall hat die Vertragspartnerin die Kosten des gesamten Firmenkurses im Sinne einer Konventionalstrafe gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung zu bezahlen. Die WIOS Bildungszentrum AG ist berechtigt, den Lehrgang bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn zu verschieben oder vollständig abzusagen. Im Falle einer Absage des Lehrgangs würde der vorliegende Vertrag erlöschen und die für den Besuch dieses Lehrgangs bereits an die WIOS geleisteten Zahlungen würden vollständig zurückerstattet werden. Darüberhinausgehende Schadenersatzforderungen gegen die WIOS sind jedoch vollumfänglich ausgeschlossen.

Eine Kündigung von Seiten der Vertragspartner nach Lehrgangsbeginn erfolgt zur Unzeit nach Art. 404 Abs. 2 OR. Aufgrund einer unzeitige Kündigung haben die Vertragspartner der WIOS die gesamten Kosten des Lehrgangs im Sinne einer Konventionalstrafe gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung zu bezahlen.

3. Ergänzende Bestimmungen / Haftung / Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Soweit diese Vertragsbestimmungen keine anderen Regelungen vorsehen, finden die gesetzlichen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) Anwendung. Eine Haftung der WIOS für Schäden jeglicher Art wird im gesetzlich zulässigen Rahmen vollständig ausgeschlossen. Der Abschluss sämtlicher Versicherungen (Krankheit, Unfall, Haftpflicht usw.) ist Sache der Vertragspartner. Für diesen Vertrag gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Für Streitigkeiten ist das Kreisgericht Wil (SG) in Flawil zuständig.

.....
Datum

.....
Unterschrift Firma (Vertragspartnerin)